



Merkblatt

Baukontrollen / Meldung durch Bauherrschaft



- a) Die Hausanschlussleitungen (**Elektro, Wasser-, Schmutz- und Meteorwasser**) sind den entsprechenden Kontrollorganen (siehe Punkt b) **in uneingedecktem Zustand zur Abnahme** zu melden. Sie sind erst nach der Abnahme und Einmessung einzudecken. Sofern eine Leitung trotzdem vorher eingedeckt wurde, hat der Bauherr die Kosten für das Orten und Wiederaufdecken der Leitung zu übernehmen.
- b) Die **Baukontrollen** werden durch die vom Gemeinderat beauftragten Personen vorgenommen und **sind von der Bauherrschaft 3 Tage im Voraus anzumelden:**

Beginn der Bauarbeiten	Gemeindekanzlei (Tel. 062 865 60 20)
Schnurgerüstkontrolle	Diese hat durch eines der nachstehend aufgeführten Ingenieurbüros zu erfolgen: Koch + Partner, Ingenieure Geometer Planer, Im Bifang 2, 5080 Laufenburg (Tel. 062 869 80 80) KSL Ingenieure AG, Dammstrasse 3, 5070 Frick (Tel. 062 865 30 30) Fischer + Röthenmund AG, Ingenieurbüro, Dammstrasse 3, 5070 Frick (Tel. 062 865 66 80)
Rohbaukontrolle (vor Erstellung Unterlagsboden)	Koch + Partner, Ingenieure Geometer Planer, Im Bifang 2, 5080 Laufenburg (Tel. 062 869 80 80)
Schlusskontrolle (vor Bezug)	do.
Wasseranschluss	Riner Alexander, Brunnenmeister (Tel. 079 582 62 91)
Anschluss Schmutz- und Meteorwasser	Koch + Partner, Ingenieure Geometer Planer, Im Bifang 2, 5080 Laufenburg (Tel. 062 869 80 80)
Elektroanschluss	AEW Energie AG, Regional-Center, Riburgerstrasse 5, 4310 Rheinfelden AG (Tel. 061 836 35 11)
Kaminanlagen, Cheminées, Öfen	Hollenstein Markus, Kaminfegermeister, Breitenacker 1, 5082 Kaisten (Tel. 062 874 31 18)

Den Behörden und ihren Kontrollorganen ist jederzeit Zutritt zur Baustelle zu gestatten. Ergeben sich bei der Baukontrolle wesentliche Mängel, so wird deren Behebung angezeigt und durch eine Nachkontrolle überprüft.